

## Mieter in Sorge: Gestapelte Möbel als Brandgefahr?

Von Anke Brauns

Darf jeder Bewohner in seinem Keller stapeln und lagern, was er will? Nicht ganz, sagt die Wohnungsgesellschaft und kontrolliert regelmäßig, vor allem die Fluchtwege.

**NEUBRANDENBURG.** Die erschütternden Bilder vom brennenden Hochhaus in London hat wohl jeder noch vor Augen. Rolf Brandt auch. Der Neubrandenburger, der in der Kurzen Straße auf dem Datzeberg wohnt, legt ohnehin viel Wert auf Ordnung, Sicherheit und Brandschutz, aber jetzt schaut der Mieter noch genauer hin. In seinem Aufgang wohnen auch ausländische Familien, mit denen das Zusammenleben gut funktioniert, wie er sagt. Ihm bereitet aber Sorgen, dass sie in ihren Kellern jede Menge Möbel, Matratzen, Teppiche und Geräte lagern und stapeln. Er fürchtet, da könne sich mal etwas entzünden – oder von Fremden vorsätzlich angezündet werden. Er hat deshalb den Vermieter gebeten zu kontrollieren, ob da in Sachen Brandschutz alles in Ordnung ist.

In dieser Hinsicht werden alle Kellerräume der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft (Neuwoges) regelmäßig kontrolliert, versichert Unternehmenssprecher Matthias Trenn. Und bei

Sicherheitslücken reagiere man sofort. Den Hinweis von Rolf Brandt hat die Neuwoges aufgenommen, mit ihm gesprochen und den Sachverhalt im Keller des Aufgangs geprüft. Sollte es eine Gefahrenquelle geben, werde die selbstverständlich entfernt, versichert der Sprecher.

Grundsätzlich sei es den Mietern gestattet, Möbel in ihren eigenen Kellerräumen zu lagern. Allerdings ist es in den Kellergängen, Gemeinschaftsflächen oder Fluren strikt untersagt, schreibt die Hausordnung vor. Dort steht auch, dass das „Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch

verursachenden Stoffen in Keller- oder Bodenräumen“ untersagt ist. Sollte sich bei den regelmäßigen Kontrollgängen zeigen, dass Mieter an diesen Orten dennoch etwas lagern, fordere die Neuwoges sie auf, diese Sachen innerhalb einer bestimmten Frist zu entfernen. Klappt das nicht, entsorgt die Wohnungsgesellschaft selbst – auf Kosten des Mieters. Da gebe es auch keine unterschiedlichen Vorgehensweisen gegenüber deutschen oder ausländischen Mietern, betont er.

Die Sicherung der Fluchtwege habe oberste Priorität. Es komme immer wieder vor, dass Gegenstände dort abgestellt werden. Deshalb solle man regelmäßig für Aufklärung und Sensibilisierung der Mieter in Gesprächen, mit Aushängen oder mit Beiträgen in der Mieterzeitung. Man stehe auch in regem Austausch mit der Berufsfeuerwehr. Zudem schreibe die Hausordnung vor, dass die Kellerdurchgänge „stets verschlossen zu halten“ sind. Diese Vorschrift solle gewährleisten, dass nur Bewohner des Hauses Zugang zu den Kellerräumen haben. Dadurch solle die Gefahr für Brandstiftungen und Diebstähle minimiert beziehungsweise ausgeschlossen werden“, so Matthias Trenn.



Möbel in Kellern wie diese exemplarisch gezeigten sehen manche als Gefahr. FOTO: ARCHIV

**Kontakt zur Autorin**  
a.brauns@nordkurier.de